

längst der Vergangenheit angehören, in denen Gehilfen und Markthelfer zum Teil mit mehreren hundert Exemplaren auf die Modenzeitungen usw. abonniert waren und dadurch ein großes Nebeneinkommen bezogen haben.

Die Bücherbesorgung durch Angestellte ist als eine große Unsitte zu bezeichnen und müßte direkt verboten werden. In mehreren Firmen ist dies bereits geschehen, und zwar so, daß die Angestellten sich verpflichten müssen, außer dem Bücherbedarf für ihre eigenen Familienglieder keine Bücher usw. für Dritte zu besorgen, da sonst sofortige Entlassung eintritt. Die Maßregel ist jedenfalls die beste und hat den gewünschten Erfolg. Aber es bedarf eigentlich gar keiner schriftlichen Erklärung, denn nach § 72, Ziffer 1, H.G.B.

ist als ein wichtiger Grund anzusehen, der den Prinzipal zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Handlungsgehilfe . . . . . die ihm nach § 60 obliegende Verpflichtung verläßt.

Dieser § 60 bestimmt im ersten Absatz, daß der Handlungsgehilfe ohne Einwilligung des Prinzipals weder ein Handelsgewerbe betreiben noch in dem Handelszweige des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen darf.

Die Bestimmung ist wahrscheinlich vielen Angestellten nicht bekannt, denn es würden die Gesuche um Bücherbesorgung wohl in allen Fällen rundweg abgelehnt werden, wenn man sich der daraus entstehenden Folgen bewußt wäre.

Wie ist aber nun diese Unsitte zu bekämpfen? An dieser Frage sind in erster Linie die Sortimenterbuchhandlungen interessiert, denn dem Sortimenter werden mit der Bücherbesorgung durch Angestellte ganz erhebliche Verluste zugefügt. Z. B. gehen dadurch dem Sortiment in einer Stadt wie Leipzig, wo sich Tausende von Angestellten des Buchhandels befinden, große Summen verloren.

Es sollte daher Sache der Sortimentervereine, vielleicht im besonderen der Ortsvereine sein, dagegen Stellung zu nehmen und diese Unsitte zu bekämpfen. Vor allen Dingen müßten die Angestellten durch wiederholte Hinweise in irgend einer Form auf die Folgen der oben erwähnten Gesetzesparagrafen aufmerksam gemacht und ferner den größeren Firmen, namentlich auch den großen Kommissionären, wegen des zahlreichen Personals, anheimgegeben werden, daß sie von ihren Angestellten eine Verpflichtung, wie oben angeführt, unterzeichnen lassen.

Der Deutsche Verlegerverein hat das früher herausgegebene Formular in einer neuen Fassung herstellen lassen und gibt es auch ferner an seine Mitglieder unentgeltlich zur Benutzung für die Prinzipale und deren Angestellte ab.

**Die Musik der »Barbaren«.** — Durch Zufall kamen mir — so schreibt ein feldgrauer Leser — einige alte französische Konzertprogramme in die Hände. Ein rundes Duzend, das die Jahre 1899 bis 1909 umfaßt. In keinem der Programme fehlt es an mehreren deutschen Namen, drei sind aber in ihrer Zusammenstellung so interessant, daß ich sie den Musikfreunden nicht vorenthalten möchte. Ein Konzert der »Société de Musique de Douai« (1899) enthält nur drei Namen, Haydn, Bach, Beethoven. Ein Konzert der »Nouvelle Société Philharmonique de Paris« (1909) bringt vier Namen, Schumann, Händel, Bach, Beethoven. Sonst nichts! Und ein Konzert der »Société des Concerts Populaires de Douai« (1906) enthält außer Beethoven, Mozart, Haydn, Wagner und Weber nur noch Rameau und Martini. Das ist die Musik der deutschen »Barbaren«, die Frankreich künftig aus seinem »Kultur«leben streichen möchte. Ob zum Besten seiner Konzerte? W. K.

Das Lamprechtsche Institut für Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig hat seinen Lehr- und Arbeitsplan für das Winterhalbjahr auf Grund der Organisation entworfen, die ihm der verstorbene Geheimrat Prof. Dr. Lamprecht gegeben hat. Der Plan gliedert sich in einführende Kurse und Hauptkurse, die letzteren gliedern sich wieder in Kurse zur Einzelforschung und vergleichende Kurse. Die einführenden Kurse führen in den Gesamtbetrieb der historischen Forschung ein; sie gehen von der Bücherkunde und Quellenkunde, sowie der Methodik der politischen Geschichte aus und wenden sich dann dem Unterricht in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wie der Rechts- und Verfassungsgeschichte zu. Hier sind folgende Kurse vorgesehen: Dr. Menke-Glückert, Anleitung zum Studium der Geschichte überhaupt, Lektüre von Quellen zur deutschen Geschichte, Einführung in die Elemente der Quellenforschung, Prof. Dr. Doren, Einführung in die Behandlung wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Probleme, Prof. Dr. Hollbach, Übungen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte. In den Hauptkursen behandeln die Kurse zur Einzelforschung einzelne Zweige

der Geschichte, insofern diese zunächst nicht ausgesprochen vergleichend, sondern singulär, mit nächster Rücksicht auf einen einzigen bestimmten Gegenstand getrieben wird. In dieser Abteilung wird insbesondere die Untersuchung der deutschen Entwicklung gepflegt. Im Winterhalbjahr werden folgende Übungen stattfinden: Prof. Dr. Doren, Übungen zur Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung, Dr. Menke-Glückert, Übungen zur Geschichte des politischen Parteiwesens in Deutschland, Dr. B. Schwarz, Übungen zur Geschichte der Rechtswissenschaft. Vor dem Kriege bestanden ferner noch Übungen zur englischen, französischen und italienischen Kulturgeschichte, die von Historikern der einzelnen Länder in ihren Landessprachen abgehalten wurden. In den vergleichenden Kursen kommt vor allem das vergleichende Element der Kulturgeschichte zur Geltung. Für diese Abteilung ist folgender Kurs angekündigt: Dr. Dietrich, Ältere deutsche Berichte über byzantinische Kulturverhältnisse. Räumlich angeschlossen sind dem Institut für Kultur- und Universalgeschichte und daher den Mitgliedern des Instituts unmittelbar zugänglich: das Seminar für Landesgeschichte und Siedelungskunde, das Ostasiatische Seminar und das Seminar für vergleichende Religionsgeschichte. Die Übungen dieser Seminare sind folgende: Prof. Dr. Koechlske, Ostdeutsche Kolonisation im Mittelalter und in der neueren Zeit, Prof. Dr. Conrady, Übungen zur Kultur- und Religionsgeschichte der Tsing- und Hanperiode, Prof. Dr. Haas, Übungen an ausgewählten Religions-texten.

**Das Ende der »Brücke«.** — Im Konturs des Vereins »Die Brücke« e. V., der den großartigen Gedanken einer Weltorganisation des geistigen Schaffens verfolgt hat, aber trotz hochherziger Unterstützung durch einzelne Persönlichkeiten (so hatte Geh. Rat Dr. Ostwald einen großen Teil seines Nobelpreises zur Verfügung gestellt) sich nicht durchsetzen konnte, waren bei der Schlussverteilung Forderungen im Gesamtbetrage von 27 921 Mk. zu berücksichtigen, zu deren Befriedigung ein Massebestand von 5676.90 Mk. vorhanden ist, sodaß die Gläubiger etwa 20 % bekommen. Der Brückengedanke ist damit vorerst zu Grabe getragen.

**Anzeigen über Briefmarken des feindlichen Auslandes verboten.** — Das Sächsische Ministerium des Innern erläßt folgende Bekanntmachung: Die Aufnahme von Anzeigen, in denen Briefmarken des feindlichen Auslandes angeboten werden, in Zeitungen und Zeitschriften jeder Art wird hiermit im Auftrage der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX verboten.

## Personalmeldungen.

### Gefallen:

am 26. Juli durch Kopfschuß Herr Joseph Jessak, Musketier in einem Reserve-Infanterie-Regiment, ein langjähriger Mitarbeiter der Nicolaischen Buchhandlung Borstell & Reimarus in Berlin, der sich bei Vorgesetzten und Mitarbeitern großer Beliebtheit erfreute.

### Gestorben:

am 5. August plötzlich und unerwartet Herr P. J. Burgersdijk, Mitinhaber der Firma Burgersdijk & Niermans, in Leiden.

Der Verstorbene erwarb im Mai 1894 in Gemeinschaft mit G. D. Niermans das Antiquariatslager der Firma E. J. Brill in Leiden mit Ausnahme des orientalischen Teils und gründete auf diese Weise die obige Gesellschaftsfirma. Durch rastlose Tätigkeit, gestützt auf große Kenntnisse, hat der Verstorbene mit Hilfe seines Gesellschafters das Geschäft in die Höhe gebracht, sodaß es sich nicht nur im holländischen, sondern auch im deutschen Buchhandel großen Ansehens erfreut. Eine Reihe wertvoller Kataloge geben Zeugnis von der Arbeit des Verstorbenen, und die Auktionen der Firma zogen durch den Wert ihrer Verkaufsgegenstände Buchhändler und Bücherliebhaber an.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Schaufenster-Abbildungen.

Auf die Anfrage in Nr. 163 ging der Redaktion folgende Antwort zu: Die Papier-Zeitung (Verlag Carl Hofmann, Berlin SW.) bringt ab und zu Schaufenster-Abbildungen. In demselben Verlag erschien auch ein Bändchen: Benzler, Schaufenster für Papier- und Schreibwaren, doch ist nur wenig daraus verwendbar. N. N.